

Steueranreize für vermögende Privatpersonen

Von einem unserer Kooperationspartner aus dem internationalen Netzwerk S-CountryDesk, dem Juristen Fabio Cattaneo (Mailand), wurden wir über ein neues Gesetz in Italien informiert, das einen attraktiven Steueranreiz für vermögende Ausländer bietet. (siehe bitte auch: 2017_02_Steueranreize für vermögende Privatpersonen)

Kurzinfo Gesetz:

-> Gesetz Italien Nr. 232/2016 - in Kraft seit 1. Januar 2017 - Steueranreiz für natürliche, vermögende Personen -> Pauschalsteuer in Höhe von 100.000,- Euro p.a. -> unabhängig vom Einkommen

Voraussetzungen:

Wer in den Genuss der italienischen Sonderbehandlung kommen will, muss drei Bedingungen erfüllen:

- Erstens muss er (oder sie) in den vergangenen zehn Jahren mindestens neun davon nicht in Italien gelebt haben.
- Zweitens muss er seine Einkünfte außerhalb Italiens erzielen.
- Drittens muss er seinen (oder einen) Wohnsitz in Italien anmelden, sodass Italien zum Steuersitz wird.

Wer diese drei Bedingungen erfüllt, zahlt künftig 100.000 Euro im Jahr und ist damit allen Steuerärger los.

Avv. Fabio Cattaneo Studio Senni Pradal Cattaneo Chiodino Civelli Via Vincenzo Monti n. 8 20123 Milano Tel +39 02 499 61 41 EMail: fabio.cattaneo@sa-law.it Web: www.spjuris.com	Harald C. Bieler Partner InterGest Siesmayerstr. 4 60323 Frankfurt am Main Tel.: +49 69 173 998 Mobil: +49 179 4775137 Email: harald.bieler@intergest.com Web: www.intergest.com
--	---

->> **Sollte dieser Steueranreiz für Ihr Kundenklientel von Interesse sein, dann stehen für Fragen und Informationen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung.**
->> **Gerne avisieren wir Sie auch bei den v.g. Kooperationspartnern.**

Sofie Quast / RM Italien (sofie.quast@frankfurter-sparkasse.de)

Britta Reuter / RM-Team Italien (britta.reuter@frankfurter-sparkasse.de)